

6.

a) Jener Teil der Hausleitung, der aus dem Versorgungsnetz des Wasserleitungsverbandes angespeist wird, muß von jeder anderen Wasserversorgungsanlage (Nutzwassersystem) vollkommen getrennt sein.

	ja		nein
b) Sind/Werden hydraulische Motoren und Ventilatoren	<input type="checkbox"/>	í .	<input type="checkbox"/>
Wasseraufbereitungsanlagení í í í í í í í í í .	<input type="checkbox"/>	í í .	<input type="checkbox"/>
Filteranlagení í í í í í í í í í í í í í í í ...	<input type="checkbox"/>	í í .	<input type="checkbox"/>

in die Hausleitungen eingebaut.

c) Ist wegen der besonderen Höhenlage des Grundstückes (í í í m über Adria) die Errichtung einer

Drucksteigerungsanlageí í í í í í í í í í í í ..	<input type="checkbox"/>	í í .	<input type="checkbox"/>
Druckreduzieranlageí í í í í í í í í í í í í í	<input type="checkbox"/>	í í .	<input type="checkbox"/>

erforderlich?

d) Die Wasserversorgungsanlage besteht hauptsächlich aus nicht leitendem Material und ist daher zur ERDUNG elektrischer Anlagen **nicht** geeignet.

Gemäß des NÖ Wasserleitungsanschlussgesetzes 1978 und der letztgültigen Wasserleitungsordnung hat der Eigentümer einer Liegenschaft, für die Anschlusszwang besteht, den Wasseranschluss unter Angabe der voraussichtlich benötigten Wassermenge und des Verwendungszweckes der Behörde mittels Anmeldebogen bekanntzugeben.

Die Nichtanmeldung des Wasserbezuges bildet gemäß § 12 Abs.1 des NÖ Wasserleitungsanschlussgesetzes 1978 eine Verwaltungsübertretung und wird von der Bezirksverwaltungsbehörde bestraft.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift des Grundeigentümers



Auftrag zur Herstellung folgender Arbeiten:

Trinkwasseranschluss im Schacht

laut Plan (Link Schachtpläne)

(siehe letztgültige WLO)

Schachterstellung:

vom Anschlusswerber durchgeführt

vom WLW gegen einen Betrag.
von ca. 111,- .. inkl. MWSt
auszuführen

Trinkwasseranschluss im Keller

laut Plan (Link Schachtpläne)

(siehe letztgültige WLO)

Erdarbeiten

vom Anschlusswerber durchgeführt

*)

vom WLW gegen separate Ver-
rechnung auszuführen

**RDS Mauerdurchführung wird
vom WLW NICHT montiert!**

Die Herstellung des Anschlusses wird bis zur Grundstücksgrenze einschließlich Funkwasserzähler und Erdarbeiten mit der Wasseranschlussabgabe abgegolten.

Es wird vereinbart, dass die Herstellung der Hausleitung (zwischen Grundgrenze und Wasserzähler) sowie die Montage der Wassermessergarnitur nachträglich nach tatsächlichem Aufwand verrechnet werden.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift des Grundeigentümers

NUR VOM WLV AUSZUFÜLLEN

Wassergebührenkonto Nr.:

Herstellkosten für NW.....	ᵖ
.....x Anteil an Straßenleitungskosten à	ᵖ
.....weitere Wohneinheiten à	ᵖ
.....	<u>ᵖ</u>
	ᵖ
+ 10 % Ust	<u>ᵖ</u>
Summe:	ᵖ

Materialbedarf:.....

Wasserschalter Type:.....Größe|m³ F.Nr.:.....

Einbaustand m³.....